

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rittersdorf am 5. Juni 2016



Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2016 das Wahlergebnis zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rittersdorf öffentlich festgestellt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	222
Zahl der Wähler	133
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben	127

2. Von den **gültigen** Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Johannes Rokosch	90
2	Mathias Heidelberger	28
3	Rolf Wendelmuth	5
4	Ralf Licht	3
5	Kathrin Schulz-Hause	1

3. Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Herrn Johannes Rokosch

Herr Johannes Rokosch ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rittersdorf gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda,

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rittersdorf, den 08.06.2016

Kathrin Schulz-Hause
Wahlleiter

Aushang angebracht: 08.06.2016
Aushang abzunehmen: frühestens 27.06.2016